

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|---------------------------------|--------------|
| Ausschuss Soziales und Senioren | 14.01.2016 |

Anfrage in der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 26.11.2015 zu TOP 9.1

Der Vorsitzende Herr Paetzold fragt für Herrn Hagenbarth, ob interkulturelle Schulungen / Fortbildungen vorgesehen seien und ob nach der Einstellung verpflichtende Schulungen nicht sinnvoll seien.

Antwort der Verwaltung:

56 hat bereits während des laufenden Vertragsverhältnisses gemeinsam mit dem derzeitigen Vertragspartner der Stadt Köln Maßnahmen zur Qualifizierung der Sicherheitsmitarbeiter entwickelt, um diese auf die besonderen Arbeitsbedingungen in Flüchtlingswohnheimen vorzubereiten.

Hierzu gehört insbesondere ein 8-wöchiger zertifizierter Lehrgang, der auch die Themengebiete interkulturelle Kompetenz und interreligiöse Dialogfähigkeit beinhaltet. Dieser Themenschwerpunkt umfasst zurzeit 64 Unterrichtseinheiten.

Alle für den Einsatz in städtischen Flüchtlingswohnheimen vorgesehenen Sicherheitsmitarbeiter durchlaufen neben der Ausbildung für die rechtlich verpflichtend zu erwerbende Sachkunde gemäß § 34a GewO diesen Lehrgang; bereits vorhandenes Personal wird nachgeschult.

Das Vertragsverhältnis mit dem derzeitigen Sicherheitsdienstleister endet am 31.07.2016. Die Neuausschreibung der Leistung zum 01.08.2016 befindet sich in Vorbereitung. Vergleichbare Schulungen sind für künftige Vertragspartner als verpflichtender Vertragsbestandteil vorgesehen.

Gez. i.V. Klug